



HESSISCHER LANDTAG

03. 03. 2011

Kleine Anfrage

des Abg. Merz (SPD) vom 11.01.2011

betreffend Antiziganismus und Bildungsstandards

und

Antwort

der Kultusministerin

Die Kleine Anfrage beantworte ich - im Einvernehmen mit dem Hessischen Sozialministerium - wie folgt:

Frage 1. Welchen Stellenwert werden die Themen "Antiziganismus", "Völkermord an den Sinti und Roma" sowie "Schutz nationaler Minderheiten" in den in Erarbeitung befindlichen Bildungsstandards in welchen Fächern haben?

Den Schulen werden mit den Kerncurricula/Bildungsstandards keine konkreten Unterrichtsthemen vorgegeben. Gesetzt sind vielmehr die grundlegenden Ziele und die verbindlichen Inhalte des Unterrichts. Die Schulen können auf dieser Basis ein Schulcurriculum erstellen und als verbindlichen Rahmen für ihre Arbeit im Unterricht beschließen. Eine Handreichung, die derzeit in Arbeit ist, wird bei der Erstellung des Schulcurriculums unterstützend wirken.

Lerninhalte zum Zusammenleben von Menschen und Gruppen unterschiedlicher ethnischer Herkunft bzw. kultureller Prägung sind in den Kerncurricula/Bildungsstandards der Fächer Geschichte sowie Politik und Wirtschaft (Sekundarstufe I) vorgesehen:

Im Kerncurriculum "Politik und Wirtschaft" werden - im Rahmen der Inhaltsfelder "Demokratie", "Individuum und Gesellschaft" sowie "Recht und Rechtsprechung" - die Grund- und Menschenrechtsbindung und damit das Toleranzgebot sowie die Bedeutung interkultureller Differenz als Unterrichtsgegenstände verbindlich vorgegeben. Im Kerncurriculum "Geschichte" - hier im Inhaltsfeld "Eigenes und Fremdes" - ist der Umgang von "Mehrheitskulturen" mit Minderheiten verbindlicher Unterrichtsinhalt.

Im Geschichtsunterricht nimmt der Völkermord an Juden, Sinti und Roma in der Zeit des Nationalsozialismus einen besonderen Stellenwert ein. Die Bildungsstandards sehen in diesem Zusammenhang eine verbindliche Behandlung der "Shoa" - die Verfolgung und Ermordung von Juden, Sinti und Roma - im Unterricht vor.

Frage 2. Wird die Interessenvertretung der nationalen Minderheit der Sinti und Roma in Hessen, der Verband deutscher Sinti und Roma, Landesverband Hessen insoweit an der Erarbeitung der Bildungsstandards beteiligt werden?

Die Entwicklung der Kerncurricula durch fachwissenschaftlich und fachdidaktisch kompetente Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Schulpraxis ist mittlerweile abgeschlossen.

Verbände bzw. Organisationen im Bildungsbereich sowie alle gesellschaftlichen Gruppen, so auch der Verband deutscher Sinti und Roma - Landesverband Hessen, hatten die Möglichkeit, zu den Entwürfen der Kerncurricula Stellung zu nehmen. An die im Bildungsbereich tätigen Verbände und Organisationen wurden die Entwürfe im März 2010 zur Abgabe einer Stellungnahme versandt. Von Mai bis Juli 2010 wurden die Entwurfsversionen auf

der Homepage des Instituts für Qualitätsentwicklung (IQ) zur Diskussion gestellt.

Der Verband deutscher Sinti und Roma, Landesverband Hessen, hat zu keinem Zeitpunkt eine Stellungnahme zu den Entwurfsfassungen abgegeben.

Frage 3. Welche Anstrengungen unternimmt die Hessische Landesregierung, damit diese Themen in allen Schulstufen und -formen angemessen, nachhaltig und verpflichtend behandelt werden können?

Die in der Frage 1 aufgeführten Themen finden in den Kerncurricula/Bildungsstandards aller Schulstufen der Primarstufe und der Sekundarstufe I sämtlicher Schulformen verbindlich Berücksichtigung. Die (hessischen) Kerncurricula beziehen sich ausschließlich auf die vorstehend genannten Schulstufen.

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

Frage 4. Werden die Themen "Antiziganismus", "Völkermord an den Sinti und Roma" sowie "Schutz nationaler Minderheiten" im Rahmen der Weiterbildung von Lehrkräften angeboten und wenn ja, mit welcher **Resonanz**?

Zu den in der Fragestellung genannten Themen fanden im Zeitraum vom 1. August 2005 bis zum 19. Januar 2011 29 Fortbildungsveranstaltungen (z.B. "Antiziganismus - Verfolgung der Sinti und Roma", "Schulische Integration von Roma-Kindern - Gesichtspunkte erfolgreicher Elternarbeit", "Hornhaut auf der Seele - Die Geschichte zur Verfolgung der Sinti und Roma in Hessen") statt. 401 Personen nahmen an diesen Veranstaltungen teil. Die Teilnehmerzahl verdeutlicht die im Schulalltag nicht zu unterschätzende Bedeutung dieser Themen. Den Unterrichtenden wird mit Hilfe dieser Fortbildungen die Möglichkeit gegeben, bestehenden Informationsbedarf zu decken sowie vorhandenes Wissen zu vertiefen. Die Lehrkräfte haben anschließend die Möglichkeit, das Erlernte in den Schulalltag zu integrieren.

Frage 5. Beabsichtigt die Landesregierung die Themen als prüfungsrelevante Themen in allen Schulformen aufzunehmen?

Die in der Fragestellung genannten Themen können Gegenstand der Abschlussprüfungen in den Bildungsgängen Hauptschule und Realschule, insbesondere in den verpflichtenden Prüfungsfächern Geschichte und Deutsch, sein.

Eine Aufnahme dieser Themen als prüfungsrelevante Themen in der schriftlichen Abiturprüfung ist nicht beabsichtigt. Hier fehlt die nötige curriculare Grundlage. Der aktuelle Lehrplan für das Fach Geschichte weist das Thema "Migration - u.a. Sinti und Roma" als fakultativ aus. Jeder Schule ist es jedoch möglich, diese Themen in den mündlichen Prüfungen zu berücksichtigen.

Frage 6. Ist der Landesregierung der Inhalt des "Medienkartons" bzw. "Info-Box" bekannt, die vom Landesverband der Sinti und Roma erarbeitet wurde?

Der Landesregierung ist der Inhalt dieses "Medienkartons", der sich mit der Aufarbeitung der Entschädigung nach dem Bundesentschädigungsgesetz befasst, bekannt. Dabei handelt es sich um ein Projekt, das zunächst für den Bereich der Stadt Darmstadt begonnen wurde, nach und nach aber auf andere Kommunen erweitert werden soll, wobei für den jeweiligen Ort bedeutende historische Dokumente und Berichte eingearbeitet werden sollen.

Das Hessische Sozialministerium - diesem Ressort ist die Entschädigungsbehörde beim Regierungspräsidium Darmstadt nachgeordnet - unterstützt das Projekt "Medienkoffer mit Unterrichtsmaterialien" mit Bescheid vom 30. Juli 2009 mit einem Zuschuss in Höhe von 2.000,00 € aus Lottomitteln zur Bestreitung von Druckkosten.

Frage 7. Welche Aufgaben hat heute das pädagogische Büro Sinti und Roma?

Die Aufgaben des früheren Projektbüros "Nationale Minderheiten" (sog. Pädagogisches Büro Sinti und Roma in Marburg) werden seit dem Jahr 2005 auf Grund einer Kooperationsvereinbarung zwischen dem Amt für Lehrerbildung Hessen und der Philipps-Universität Marburg, Fachbereich Geschichte und Kulturwissenschaften, in einem Kooperationsmodell fortgeführt. Dieses arbeitet interdisziplinär.

Insbesondere die Verknüpfung seiner kontinuierlichen Arbeit im Bereich der universitären Lehrerbildung mit Projekten des gesellschaftlichen Dialogs - in erster Linie in Form von Vorträgen sowie in der Arbeit mit Schülerinnen und Schülern - hat sich als sehr wirkungsvoll erwiesen. Lehrkräfte werden noch während der Ausbildung für die Situation der Angehörigen der Sinti und Roma sensibilisiert. Sie sind anschließend in der Lage, dieses Thema in den Unterricht zu integrieren.

Das Hessische Kultusministerium ist mit der Gründung des "Pädagogischen Büros nationaler Minderheiten: Sinti und Roma" im Jahr 1998 von der Tatsache ausgegangen, dass die nationale Minderheit der Sinti und Roma starke Diskriminierung in der Bundesrepublik Deutschland erfährt.

Der Auftrag des Büros bestand demnach ursprünglich darin, die Thematik an den Schulen und an der Universität zu implementieren und einen gesellschaftlichen Dialog zu initiieren, um die vorherrschenden Vorurteile in der Mehrheitsbevölkerung abzubauen. Das Büro wurde deshalb an das seinerzeit noch existierende Hessische Landesinstitut für Pädagogik angeschlossen, um Lehrerfortbildungsveranstaltungen durchzuführen. Gleichzeitig wurden einschlägige Seminare an der Philipps-Universität Marburg in den Fachbereichen Geschichte und Kulturwissenschaften sowie Erziehungswissenschaften - insbesondere für Lehramtsstudenten - angeboten.

Für die außerschulische Öffentlichkeit fanden Vorträge, Filmvorführungen und Ausstellungen statt. Zudem hat das Land Hessen Unterrichtsmaterialien erstellen lassen, die sehr gut für den Unterricht verwendbar sind.

Nach den ersten Jahren wurde offenkundig, dass die Seminare an der Universität wesentlich erfolgreicher sind als die Angebote der Lehrerfortbildung. Insofern wurde das "Pädagogische Büro nationale Minderheiten: Sinti und Roma" in seiner ursprünglichen Form modifiziert. Die Leiterin des Büros wurde seit August 2005 an den Fachbereich Geschichte und Kulturwissenschaften der Philipps-Universität Marburg mit halber Stelle abgeordnet, um die Thematik verstärkt für Lehramtsstudenten/-innen anzubieten. Dazu wurde ein Kooperationsvertrag zwischen dem Amt für Lehrerbildung und der Philipps-Universität Marburg abgeschlossen. Das Kooperationsmodell soll die erste und dritte Phase der Lehrerbildung verknüpfen. Der Arbeitsauftrag ist somit erhalten geblieben.

An jedem Ende des Schuljahres wird ein Jahresbericht erstellt werden. Regelmäßig wurden und werden entsprechende Seminare mit großem Erfolg angeboten. Dies belegen die Studentenzahlen. Die Seminare sind interdisziplinär angelegt (Fachbereich Erziehungswissenschaften, Fachbereich Europäische Ethnologie).

Gleichzeitig werden in jedem Semester gemeinsame Lehrerfortbildungen angeboten, an welchen die Lehrenden des Fachbereiches beteiligt sind und in denen die Thematik "Sinti und Roma" in einem umfassenderen Zusammenhang ein Bestandteil bzw. eingefächert ist.

Zahlreiche Veranstaltungen, Vorträge, Mitarbeit bei Ausstellungen sowie Projekte -insbesondere an und mit Schulen - vervollständigen die Arbeit im Bereich des gesellschaftlichen Dialogs. Alle Aufgabengebiete des ursprünglichen Pädagogischen Büros "Nationale Minderheiten", nämlich Lehrerbildung der ersten und dritten Phase sowie der gesellschaftliche Dialog, werden auch weiterhin ausgeführt. Die modifizierte Form durch die Abordnung an die Philipps-Universität hat sich durchaus bewährt.

Frage 8. Wie hoch ist das Zeitbudget, das dem pädagogischen Büro Sinti und Roma zur Verfügung steht und wo kommt das Wissen des pädagogische Büros zum Tragen?

An das sogenannte "Kooperationsmodell" ist eine Lehrkraft mit einer halben Stelle abgeordnet. Zur konkreten Arbeit der Lehrkraft wird auf die Ausführungen zu Frage 7 verwiesen.

Diese Lehrkraft steht dem Land Hessen darüber hinaus als ausgesprochen kompetente Beraterin zur Verfügung, beispielsweise im Zusammenhang mit der sogenannten "Sprachencharta des Europarats" sowie des "Rahmenübereinkommens zum Schutz von Minderheiten" des Europarats.

Wiesbaden, 18. Februar 2011

Dorothea Henzler